



Antrag: Satzungsänderung – Einbeziehung aller Geschlechter

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 Die Bundessatzung wird in § 11 Absatz 2 und § 12 Absatz 2 wie folgt geändert: In § 11 Absatz 2 wird der Satz „Die
- 2 männlichen und weiblichen Mitglieder des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein.“ durch „Im
- 3 Bundesvorstand müssen verschiedene Geschlechter repräsentiert sein.“ ersetzt. In § 12 Absatz 2 wird der Satz „Die
- 4 männlichen und weiblichen Mitglieder müssen im Landesvorstand repräsentiert sein.“ durch „Im Landesvorstand
- 5 müssen verschiedene Geschlechter repräsentiert sein.“ ersetzt

Synopse

Alt	Neu
§ 11 Der Bundesvorstand, die Bundesbeauftragten (2) Die männlichen und weiblichen Mitglieder des Vereins müssen im Bundesvorstand repräsentiert sein. Nach Möglichkeit sollte der Bundesvorstand paritätisch besetzt sein.	§11 Der Bundesvorstand, die Bundesbeauftragten (2) Im Bundesvorstand müssen verschiedene Geschlechter repräsentiert sein. Nach Möglichkeit sollte der Bundesvorstand paritätisch besetzt sein
§ 12 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten (2) Die männlichen und weiblichen Mitglieder müssen im Landesvorstand repräsentiert sein.	§ 12 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten (2) Im Landesvorstand müssen verschiedene Geschlechter repräsentiert sein

Antragsteller

- 6 Landesvorstand SH-HH (Tobias Korb, Lara Rönnebeck und Marie Wedehase)

Begründung

- 7 Die aktuelle Ausführung von § 11 Absatz 2 und § 12 Absatz 2 sieht explizit männliche und weibliche Personen in
- 8 Bundesvorstand und den Landesvorständen vor. Wir schlagen die allgemeinere Formulierung „unterschiedliche
- 9 Geschlechter“ vor, um auch andere Geschlechter einzuschließen

Abstimmungsergebnis: ____ JA / ____ NEIN / ____ ENTH.

angenommen

abgelehnt